

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1934)

Rubrik: Aus der Tätigkeit des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- d) Société jurassienne de développement
- e) Verkehrsverein des Berner Oberlandes
- f) Association pour la défense économique du Jura
- g) Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon.

Am 6. März 1934 hat der Regierungsrat des Kantons Bern der Seva die Durchführung einer Lotterie im Betrage von 2,000,000 Fr. bewilligt, wovon ein Viertel des Reinertrages unserem Verbands zufällt. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden; binnen weniger Monate hatte man sämtliche Lose abgesetzt, so dass die Ziehung bereits am 20. November 1934 vorgenommen werden konnte.

In diesem Zusammenhange möchten wir gleich einer Ehrenpflicht Genüge leisten und den HH. Regierungsräten Dr. Bösiger und Dr. Guggisberg, die sich um die Gründung des Verbandes und um das Zustandekommen der erfolgreichen Lotterie sehr verdient gemacht haben, unseren wärmsten Dank aussprechen.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes.

Der Vorstand hat im Berichtsjahre 6 Sitzungen abgehalten; am 21. April 1934 fand eine Rundfahrt auf dem Thunersee statt. Der Ausschuss für Naturschutzfragen ist einmal zusammengetreten.

Mitgliederwerbung. Diese Angelegenheit hat den Vorstand in allen seinen Sitzungen beschäftigt, weil infolge der ungünstigen Zeit viele Gemeinden mit dem Beitritt etwas zauderten. Von den 17 Ufergemeinden schlossen sich bis heute 12 dem Verbands an. Ausserdem erklärten eine stattliche Reihe von Kollektiv- und Einzelmitgliedern ihren Beitritt. Es wird nun unsere erste Pflicht sein, dafür zu sorgen, dass wir alle Seegemeinden gewinnen können.

Bebauungsplan. Auf den 26. Mai luden wir die Delegierten der Ufergemeinden zu einem Vortrage von Herrn Kantonsbaumeister Egger über den Bebauungsplan des Thuner- und Brienzersees ein. Es schien uns wertvoll, die zuständigen Gemeindevertreter von kompetenter Seite über diese wichtige Arbeit zu orientieren. (Die bezüglichen Schlussfolgerungen befinden sich im Anhang zum Bericht.)

In einem Rundschreiben an die Seegemeinden vom 5. Juli 1934 teilte die Kant. Baudirektion mit, dass sie unter der Leitung von Herrn Kantonsbaumeister Egger durch Herrn Architekt Peter Lanzrein in Thun die Entwürfe zu Bebauungsplänen und Baureglementen

für die beiden Seegebiete aufstellen lasse. Die in Zusammenarbeit mit Staat, Gemeinden und unserem Verband geschaffenen Pläne und Reglemente müssen später der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aufgelegt werden und unterliegen nachher der Genehmigung durch die Gemeinden und Regierungsrat. Vorläufig handelt es sich darum, Vorarbeiten zu machen im Sinne der Wahrung der einzigartigen Schönheit unserer Seen und der allgemeinen Interessen. Im gleichen Schreiben werden die Gemeinden ersucht, alle einlaufenden Baugesuche, welche die Ufer oder deren Nachbarschaft betreffen, dem Uferschutzverband zur Begutachtung einzusenden. Dies ist in der Tat bereits geschehen, und wir sind schon wiederholt zur Vernehmlassung eingeladen worden.

Reservation am obern Thunerseeufer. Der Uferstrich vom Neuhaus, dem alten Landungsplatze vom Bödeli, bis zur Ruine Weissenau an der Aaremündung gehört landschaftlich zu den schönsten Ufergebieten der Schweiz. Die Gegend ist auch botanisch und faunistisch überaus interessant und wertvoll. So hat die «Ala» bereits im Jahre 1931 dort ein Vogelschutzgebiet errichtet. Unser Vorstand hat nun beschlossen, Mittel und Wege zu suchen, um dieses prächtige Ufer in seinem ursprünglichen Zustande zu erhalten und jegliche Veränderung zu verhindern. Aus diesem Grunde haben wir am 2. Juli 1934 dem Regierungsrat das Begehren gestellt, es möchte dieses Gebiet vorderhand als Naturdenkmal erklärt werden.

Cementfabrik Därligen. Bereits seit mehreren Jahren ist der Heimatschutz gegen die lästige Rauchentwicklung der Cementwerke Därligen aufgetreten. Die träge Rauchwolke, welche zu gewissen Zeiten über dem obern Thunersee lagert, wird allgemein als schwere Schädigung des Landschaftsbildes empfunden. Auch wir haben uns dann dieser Sache angenommen und die Direktion ersucht, die Frage zu studieren, wie man diesem Misstand begegnen könnte. Zu unserer Genugtuung konnte festgestellt werden, dass die Betriebsleitung für unser Begehren volles Verständnis zeigt. Sie konnte nachweisen, dass sie unter grossen Aufwendungen schon seit längerer Zeit der Eindämmung der Rauchentwicklung grosse Aufmerksamkeit schenkt. Es sind Weltfirmen der Entstaubungsbranche zugezogen worden, welche die technischen Fragen eingehend geprüft und sogar eine Versuchsanlage ausprobiert haben,

welche aber kein einwandfreies Resultat zeitigte. Bei der Cementfabrik in Münchenstein konnte sich der Berichterstatter überzeugen, dass teure elektrische Entstaubungsanlagen wohl den Staub erfassen können, dafür aber mit den Kaligasen die Kulturen im grossen Umkreis der Fabrikanlagen empfindlich schädigen und zum Teil vernichten. Die Fabrik ist angehalten worden, ihre bezüglichen Bemühungen fortzusetzen. Ebenso ist der Wunsch angebracht worden, die Schürfstelle oberher des Unternehmens mit Bäumen zu maskieren.

Gipsunion Leissigen. Diese Fabrik hat direkt am See eine lange Reihe von Gipsplatten aufgestellt, welche das Uferbild stören. Die Leitung ist von uns ersucht worden, seewärts von diesen Anlagen durch Sträucher einen befriedigenden Zustand zu schaffen.

Kanderkies A.-G. in Einigen. Auf der Seerundfahrt hatte sich unser Vorstand auch mit diesem Unternehmen zu befassen, welches infolge seiner grossen Ausdehnung das Landschaftsbild in empfindlicher Weise schädigt. Es steht uns fern, einer Industrie, deren Bedeutung wir für die Gegend durchaus anerkennen, hindernd in den Weg zu treten. Aber wir erachten es als unsere Pflicht, hier einzugreifen und zunächst das Begehren zu stellen, es möchte durch Anpflanzen von Bäumen rings um die Bauten der Eingriff in das schöne Uferbild erträglicher gestaltet werden. Auf ein Begehren der Anwohner von Einigen hin, hat sich die Betriebsdirektion der Kanderkies A.-G. bereits einverstanden erklärt, eine Rauchverbrennungsanlage zu erstellen.

Pulverturm in Strättligen. Dieses stolze Wahrzeichen am untern Thunersee ist rings von hohen Bäumen umgeben und deshalb nicht mehr gut sichtbar. Auf unseren Antrag hin hat die Kantonale Forstdirektion das Schlagen einiger Bäume veranlasst, damit das charakteristische Bauwerk wieder zur Geltung kommt.

Steinbrüche. Glücklicherweise sind die Steinbrüche an unseren Oberländer Seen weniger zahlreich als am Vierwaldstättersee. Trotzdem schenken wir der Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit und werden darüber wachen, dass keine neuen Schürfstellen entstehen. Vom Balmholz haben wir die Zusicherung, dass die verlassenen Teile terrassiert und mit Sträuchern bepflanzt werden. Schwieriger ist der Fall beim Rosswald in Ringgenberg. Der grosse helle Fleck,

der unmittelbar aus dem Wald herausgerissen ist, wirkt kilometerweit als klaffende Wunde im Angesicht der Natur. Hier müssen unbedingt Mittel und Wege gesucht werden, um diesen schweren Eingriff ins Landschaftsbild zu mildern.

Kleinere Geschäfte. Ueberdies hat der Vorstand Stellung genommen gegen die Motorbootraserei auf dem Thunersee und hat sich verschiedentlich mit Fragen der Jagd und Fischerei befasst.

Das abgelaufene erste Geschäftsjahr stand naturgemäss im Zeichen der vorläufigen Organisation und Konsolidierung des Verbandes. Eine planmässige, umfassende Tätigkeit wird erst jetzt nach Ablauf dieser Einführungsperiode einsetzen. Es wartet uns ein überaus reiches Arbeitsfeld.

Zum Schlusse möchten wir noch festhalten, dass es nicht unsere Absicht ist, die Leute an den beiden Oberländer Seen mit allerhand Polizeiverordnungen zu behelligen. Wir möchten ihnen nur die Augen öffnen und zu verstehen geben, dass es bei unserer Arbeit darum geht, gefährdete Schönheitswerte ungeschmälert der Nachwelt zu erhalten. Damit glauben wir eine ernste Pflicht zu erfüllen.

Der Berichterstatter:

Spreng.

Massnahmen für den Schutz und die Bebauung des Thuner- und Brienzersees.

Folgerungen aus dem Vortrage des Herrn Kantonsbaumeister Egger.

Der Seeuferschutz im Sinne der Statuten des Verbandes ist ein Gebot dringender Notwendigkeit. Die Beispiele am Bielersee machen Vorbeugungsmassnahmen dringend erforderlich. Diese Vorbeugungsmassnahmen haben zu umfassen:

1. Planmässigen Ausbau der Verbindungswege und der Promenaden, die dem Charakter der Seegegend als schutzwürdiges